

7-02 Tomomi INOUE (1991)

## Berufstätige Frauen

Seit 1955 wird die Zahl der berufstätigen Frauen in Japan immer größer. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab die japanische Regierung für den Wiederaufbau der Industrie viel Geld aus, besonders für den Schiffsbau und die Stahl- und Maschinenindustrie. Die wirtschaftliche Situation hat sich allmählich verbessert, und man brauchte immer mehr Arbeitskräfte. Jetzt bekamen auch viele Frauen Arbeitsplätze in Büros und Fabriken. Nach und nach gab es auch immer mehr Arbeitsplätze im Großhandel, im Einzelhandel und im Wohlfahrtswesen, z. B. in Krankenhäusern oder Kindergärten. Man baute viele Warenhäuser, Supermärkte, Hotels und Restaurants. Dort arbeiten meist Frauen an der Kasse, als Verkäuferin oder als Kellnerin.

Bis 1989 hat die Zahl berufstätiger Frauen auf 17,49 Millionen zugenommen; das waren 37,4 % aller Berufstätigen<sup>1a)</sup>. Frauen verdienten 1989 in Japan durchschnittlich 2 705 DM im Monat, Männer dagegen 5 373 DM<sup>1b)</sup>. In diesen Zahlen sind auch die zusätzlichen Monatsgehälter erhalten, die man im Laufe des Jahres als Prämien bekommt. In der Bundesrepublik betrug das monatliche Einkommen der Frauen 1984 durchschnittlich 2 725 DM, das der Männer dagegen 4025 DM<sup>2)</sup>. Der große Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hängt auch damit zusammen, daß bei den berufstätigen Frauen das Durchschnittsalter niedriger ist als bei Männern. Viele Frauen hören auf zu arbeiten, wenn sie heiraten oder wenn sie ein Kind erwarten, und in der Bundesrepublik liegt die Altersgrenze für Frauen bei 60, für Männer jedoch bei 65 Jahren. 1989 waren Japanerinnen durchschnittlich seit 7,2 Jahren berufstätig, Männer aber schon seit 12,4 Jahren<sup>1c)</sup>. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ist in Japan bei Frauen viel kürzer als bei Männern, weil viel mehr Frauen stundenweise beschäftigt sind als Männer. Frauen werden selten leitende Angestellte, weil sie meist nicht bis zum Erreichen der Altersgrenze bei der Firma bleiben, und weil man Frauen bei vielen Firmen oft noch als zusätzliche Arbeitskräfte betrachtet.

In Japan hatten 1989 25,2 % der berufstätigen Frauen nur Teilzeitarbeit<sup>1d)</sup>. Wenn man die Zahl der berufstätigen Frauen nach dem Alter ordnet, erhält man für Japan als graphische Darstellung ein großes M, denn die meisten Frauen fangen nach Beendigung der Schulzeit zu arbeiten an, hören aber bei der Firma wieder auf, wenn sie heiraten oder ein Kind bekommen, und wenn die Kinder 12 oder 15 Jahre alt sind, fangen sie wieder an zu arbeiten, aber meist als Teilzeitangestellte. Aber die Zahl der Frauen, die nach ihrer Heirat weiterarbeiten, wird immer größer. Bei den berufstätigen Frauen sind die Formen der Tätigkeit vielfältiger als bei Männern. Fast alle japanischen Männer bleiben bis zum Erreichen der Altersgrenze bei der Firma, bei der sie von Anfang an waren.

Aber von den berufstätigen Frauen bleiben nicht sehr viele bis zum Erreichen der Altersgrenze bei der Firma, bei der sie angefangen haben. Viele Frauen hören bei der Firma auf, wenn sie Kinder bekommen, und wenn die Kinder größer sind, machen sie  
5 Teilzeitarbeit, z. B. als Verkäuferin in einem Supermarkt. Manche Frauen helfen auch freiwillig pflegebedürftigen alten Leuten, oder tun sonst etwas für andere, ohne dafür Geld zu bekommen.

Seit 1989 gibt es ein Gesetz für die Gleichberechtigung der Frau bei der Arbeit. Die Arbeitgeber sollen gleichen Lohn für gleiche  
10 Arbeit bezahlen und Männer weder bei der Einstellung, noch bei der Beförderung oder bei der Festsetzung der Altersgrenze bevorzugen. Seitdem haben Frauen bessere Chancen bei der Stellungs-  
suche. Trotz aller Gesetze haben berufstätige Frauen immer noch Schwierigkeiten. Bei vielen Firmen werden Frauen als zusätzliche  
15 Arbeitskräfte betrachtet. Deshalb haben viele Frauen nur einfache Aufgaben, z. B. etwas zu fotokopieren, etwas mit der Schreibmaschine oder mit einem Schreibcomputer ins Reine zu schreiben, oder Tee zu kochen. Für solche Tätigkeiten braucht man im allge-  
meinen weder eine bessere Ausbildung noch ein Studium. Deshalb  
20 gibt es für Studentinnen, die 4 Jahre lang studiert haben, nicht so viel Stellenangebote wie für 18- oder 20jährige Mädchen.

Viele große Firmen fragen Studentinnen, die sich bei ihnen vor-  
stellen, einige Firmen aber auch männliche Bewerber, die sich bei  
ihnen um Einstellung bewerben, ob sie auch bereit sind, sich  
25 später versetzen zu lassen, oder ob sie nur einfache Arbeit machen wollen. Wer später leitender Angestellter werden will, muß bereit sein, mehr für die Firma zu tun als andere. Wenn jemand beim Einstellungsgespräch sagt, daß er nur einfache Arbeit machen möchte, bedeutet das, daß er nicht befördert wird und weniger  
30 Gehalt bekommt als die anderen Angestellten. Wenn eine Studentin dagegen sagt, daß sie später gerne leitende Angestellte werden möchte, überlegt man sich bei der Firma sehr, ob sie dazu auch wohl wirklich fähig ist. Für solche Frauen gibt es bei den Firmen immer noch wenig Arbeitsplätze. Bei der Arbeit achtet man immer  
35 sehr darauf, ob sie wirklich alles richtig und gut macht. Sie muß meist so viel Überstunden machen wie ihre männlichen Kollegen und wird manchmal auch in eine andere Stadt oder ins Ausland ver-  
setzt. Sie muß ebensoviel arbeiten wie ein Mann. Solche Frauen empfinden bei der Arbeit oft Streß. Sie glauben, daß sie fast  
40 keine Fehler machen dürfen, weil sonst andere in der Firma gleich sagen, daß Frauen für solche Aufgaben nicht geeignet sind und nur einfache Arbeit machen sollten. Frauen, die nur einfache Arbeit machen, haben für solche Karriere-Frauen nur wenig Verständnis. Sie sagen, daß solche Frauen anders sind als sie. Weil die Situa-  
45 tion für berufstätige Frauen, die später leitende Angestellte werden wollen, recht kompliziert ist, sagen viele Studentinnen schon bei der Stellungs-  
suche, daß sie nur einfache Arbeit machen wollen, damit sie nicht viel Überstunden zu machen brauchen und mehr Freizeit haben als die anderen Angestellten. Bei der Arbeit  
50 haben sie dann keine Schwierigkeiten, aber sie verdienen weniger als andere.

Wenn eine berufstätige Frau verheiratet ist, fragen ihre Kollegen sie oft, ob ihr Mann nichts dagegen hat, daß sie oft spät nach Hause kommt, oder ob es gut ist, wenn sie später nach Hause kommt als ihr Mann und deswegen nicht das Abendessen kochen kann, ehe ihr Mann nach Hause kommt.

Wenn eine berufstätige Frau Kinder bekommt, hat sie noch größere Schwierigkeiten. Nach dem Gesetz bekommen Schwangere 14 Wochen bezahlten Urlaub. Nach der Geburt darf der Vater oder die Mutter ein Jahr lang unbezahlten Urlaub nehmen, um sich um das Kind zu kümmern, aber Männer machen das nur sehr selten, weil sie nicht so schnell befördert werden, wenn sie Urlaub nehmen und ein Jahr lang nicht ins Büro kommen. Wenn eine Frau aber dieses Baby-Jahr nimmt und nach einem Jahr wieder bei der Firma anfängt, hat sie oft große Schwierigkeiten, weil sich im Laufe eines Jahres vieles ändert. Deswegen nehmen Frauen, die berufstätig bleiben wollen, möglichst wenig Urlaub und fangen so früh wie möglich wieder bei der Firma an. Aber dann müssen sie jemanden haben, der sich tagsüber um ihr Baby kümmert. In Kindergärten akzeptiert man keine Kinder unter 3 Jahren, und ab 3 Jahren können die Kinder auch nur vormittags in den Kindergarten gehen. Es gibt private Kindertagesstätten, die auch Babys aufnehmen und von morgens bis abends geöffnet sind, aber dafür muß man sehr viel bezahlen, und meist kümmern sich dort keine gut ausgebildeten Kindergärtnerinnen um die Kinder. Außerdem haben die Kinder dort oft nur wenig Platz. Am besten ist es meist, wenn sich die Großmutter tagsüber um ihre Enkelkinder kümmern kann.

In Deutschland kann der Vater oder die Mutter ab 1992 drei Jahre nach der Geburt unbezahlten Erziehungsurlaub nehmen. Wer sich als Vater oder Mutter um das Kind kümmert, statt arbeiten zu gehen, bekommt seit 1986 als Erziehungsgeld 600 DM im Monat<sup>3)</sup>. Für nach dem 30. 6. 1990 geborene Kinder bekommt man das Erziehungsgeld 18 Monate lang, für nach dem 31. 12. 1992 geborene Kinder zwei Jahre lang. Wer Erziehungsurlaub nimmt, behält seine Stellung bei der Firma; der Arbeitgeber muß ihn nach dem Erziehungsurlaub weiterbeschäftigen. Diese Regelung hat man in Westdeutschland nach der Vereinigung aus der DDR übernommen. In der DDR bekamen Mütter nach der Geburt 6 Monate lang bezahlten Urlaub<sup>4)</sup>. Danach konnten sie ein oder anderthalb Jahre lang Erziehungsurlaub nehmen und danach wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren. Die Mütter bekamen für das erste Kind 50 M, für das zweite 100 M, für das dritte und jedes weitere Kind 150 M im Monat Kindergeld<sup>5)</sup>. Bei der Geburt jedes Kindes bekamen die Eltern 1 000 M als Beihilfe. In der DDR gab es 1986 für 81 % der Kinder einen Platz in einer Kinderkrippe für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren. Die Eltern brauchten dafür fast nichts zu bezahlen, nur 1,40 bis 2 Mark pro Tag für die Verpflegung<sup>5)</sup>. In der DDR waren die meisten Mütter berufstätig.

Am einfachsten ist es, wenn die Frau bei der Firma aufhört und sich nur noch um den Haushalt und die Kinder kümmert, weil die meisten Leute diese Rollenverteilung von Mann und Frau in der Familie gut finden und es auch kaum andere Möglichkeiten gibt.

Ich finde es schade, daß Frauen, die gerne berufstätig sein wollen und dazu fähig sind, wegen solcher Schwierigkeiten nicht berufstätig bleiben, wenn sie Kinder bekommen. Aber es ist auch nicht gut, daß Männer, die nicht immer nur etwas für die Firma tun wollen und sich gerne auch ein bißchen um den Haushalt und die Kinder kümmern würden, dazu meist gar keine Zeit haben, weil man bei der Firma zu viel von ihnen verlangt. Vielleicht möchten aber viele nicht, daß jeder so lebt, wie er will, weil die traditionelle Rollenverteilung bei der wirtschaftlichen Entwicklung Japans sehr gut funktioniert hat.

Wenn man den ganzen Tag etwas für die Firma tut, hat man nur wenig Zeit für sich und für die Familie. Man sollte die Arbeitszeit verkürzen, damit auch Männer Zeit für sich und für die Familie haben und Frauen ebenso arbeiten können wie ihre männlichen Kollegen, ohne deshalb zu wenig Zeit für die Kinder zu haben. Man sollte eine gute Berufsausbildung bekommen, mit der man auch bei einer anderen Firma arbeiten kann. Das würde viel Geld kosten, aber die Firmen könnten es so machen, daß man das Geld, das die Berufsausbildung bei der Firma gekostet hat, zurückzahlen muß, wenn man schon nach 3 oder 5 Jahren bei der Firma wieder aufhört.

Im Sommer 1991 habe ich mir zum 1. 4. 1992 eine Stellung gesucht. Ich habe mich beim Staat beworben. Die Bewerber müssen eine schriftliche und eine mündliche Prüfung machen. Dabei stellt man fest, ob sie als Beamte geeignet sind. Diese Prüfungen veranstaltet das Personalamt, das für Neueinstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst zuständig ist. Diese Prüfungen bestehen viele Bewerber. Wer diese Prüfung bestanden hat, geht zu der Behörde oder dem Ministerium, wo er arbeiten möchte. Dort werden die Bewerber mündlich geprüft, um die besten Bewerber auszuwählen. Diese Bewerber werden dann noch ein paarmal mündlich geprüft, und am 30. September wird bekanntgegeben, wer wo in den öffentlichen Dienst eingestellt wird.

Ich bin bei 6 Ministerien gewesen. Beim Ministerium für Umweltschutz hat der Beamte gesagt, daß sie dieses Jahr nur 6 Leute einstellen wollen. Deshalb hat er mir vorgeschlagen, mich auch noch bei anderen Stellen zu bewerben, weil ich bei diesem Ministerium fast keine Aussicht habe, eingestellt zu werden. Er hat auch gesagt, daß beim Umweltministerium Frauen meist nur für einfache Tätigkeiten eingesetzt werden. Beim Ministerium für die Regionalverwaltung hat man mir gesagt, daß sie im allgemeinen nur Männer einstellen, weil man dort viel Überstunden machen muß, Frauen jedoch nur bis 22 Uhr arbeiten dürfen. Außerdem sind die meisten Frauen nicht damit einverstanden, wenn sie in eine andere Stadt oder eine andere Provinz versetzt werden sollen. Aber bei diesem Ministerium muß jeder auch außerhalb von Tokio arbeiten. Da wäre es unfair, wenn Frauen, die das gleiche Gehalt bekommen wie ihre männlichen Kollegen, sich nicht versetzen lassen und nicht so viel Überstunden machen wie ihre Kollegen. Außerdem hören da viele Frauen auf, wenn sie heiraten oder Kinder bekommen. Dann war der bisherige Aufwand für ihre Ausbildung sinnlos. Beim Ministerium für Industrie und Handel habe ich gehört, daß

die männlichen Bewerber dort gleich nach ihrer Einstellung in verschiedenen Abteilungen selbständig arbeiten müssen, während die weiblichen Bewerber die ersten zwei Jahre als Sekretärin nur zu tun brauchen, was man ihnen sagt. Der Beamte hat gesagt: „Tee-  
5 kochen können Männer auch, aber es ist besser, wenn Frauen Tee kochen und eingießen, denn wenn Frauen das machen, sieht das besser aus. Deswegen werden neu eingestellte Frauen zuerst als Sekretärin eingesetzt.“

**Quellen:**

- 10 1) „Die Situation der berufstätigen Frauen“ (Fujinrodo no Jitsujo), Ausgabe 1990, herausgegeben von der Abteilung für Frauen im Arbeitsministerium, Publikationsstelle des Finanzministeriums, Tokio 1990,  
a) Seite 17, b) Seite 21, c) Seite 13 und d) Seite 27  
15 2) „Tatsachen über Deutschland“, 5. Auflage, Bertelsmann-Verlag, Gütersloh 1986, Seite 288  
3) „Die Politik für die Familie“, 6. Auflage, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1991  
4) „Panorama DDR: Frauen in der DDR“, Auslandspresseagentur, Verlag Zeit im Bild; Dresden und Berlin 1989  
20 5) „Frauen in der DDR“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Verlag Neue Gesellschaft GmbH, Bonn 1987